

Abteilung Bauamt

Sachbearbeiter: Hermann Gießauf
Telefon: 03151/2260-22
Telefax: 03151/2260-10
E-Mail: hermann.giessauf@gnas.gv.at

Parteienverkehr:
Montag-Freitag: 08.00 bis 13.00 Uhr
Donnerstag-Freitag: 14.00 bis 17.00 Uhr

Gnas, am 25.01.2019

Betreff: Schlossweg (377),
straßenpolizeiliche Bewilligung;
Verordnung von Verkehrsmaßnahmen aufgrund der mit Bescheid vom 25.01.2019 bewilligten
Arbeiten neben der Straße.

Zahl: ABT2/120-2/G377/2019-VO

VERORDNUNG

Auf Grund der §§ 43 Abs 1 a und 94 d Z 16 der Straßenverkehrsordnung 1960 (kurz: StVO) in der geltenden Fassung wird zur Durchführung von Arbeiten (Geländeauffüllung) neben der Weganlage „Schlossweg (377)“ im Bereich des Ackergrundstückes „Griesbacher“, Grundstück Nr. 320/9 in der Katastralgemeinde 62149 Raning, verfügt:

- 1) Für den Verkehr in beiden Fahrrichtungen ist die erlaubte Höchstgeschwindigkeit jeweils 50 m vor bis 50 m nach der Arbeitsstelle auf 30 km/h beschränkt.
- 2) Das Halten und Parken wird im Baustellenbereich verboten (ausgenommen Baustellenfahrzeuge).

Diese Verordnung gilt im Zeitraum **von 01.03.2019 bis 31.10.2019**, jedenfalls aber bis zum Ende der Arbeiten.

Gegenüber dauernden Verkehrsregelungen gilt diese Verordnung als Sonderregelung.

Gemäß § 44 (1) StVO wird diese Verordnung durch Aufstellung der entsprechenden Verkehrszeichen gehörig kundgemacht und tritt mit dem Zeitpunkt der Aufstellung der Verkehrszeichen in Kraft. Der Zeitpunkt der Aufstellung der Verkehrszeichen ist in einem Aktenvermerk (Bautagebuch) festzuhalten und der Behörde auf Anfrage mitzuteilen.

Kundmachungsvermerk:
Angeschlagen am: 25.01.2019
Abgenommen am: 02.11.2019

Unterschrift:



Der Bürgermeister:

f. Meixner
(Meixner Gerhard)